

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

**Warten statt Schwimmen – Schwimmhalle Zingster Straße bald wieder offen?**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 507  
vom 2. Dezember 2025  
über Warten statt Schwimmen – Schwimmhalle Zingster Straße bald wieder offen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Die Schwimmhalle Zingster Straße wird seit zwei Jahren saniert. Die Arbeiten sollen bis Mitte Dezember dauern. Aus welchen Gründen hat sich die Wiedereröffnung immer wieder verschoben?

Zu 1.:

Die Schwimmhalle in der Zingster Straße im Bezirk Lichtenberg wurde am 12. Dezember 2025 nach erfolgreicher Sanierung wiedereröffnet. Die Verschiebung vom September auf Dezember 2025 resultierte aus notwendigen Fliesenarbeiten, die erneut ausgeschrieben werden mussten.

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Sanierung und wie haben sich diese gegenüber der Planung entwickelt? Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Kosten.

Zu 2.:

Das Budget wurde mit rund 6,83 Mio. € Gesamtkosten eingehalten. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktionen: ca. 3.600.000 €
  - Kostengruppe 400 Bauwerk – Technische Anlagen: ca. 1.900.000 €
  - Kostengruppe 500 Außenanlagen: ca. 15.000 €
  - Kostengruppe 600 Ausstattung: ca. 120.000 €
  - Kostengruppe 700 Baunebenkosten: ca. 1.200.000 €
3. Die Umkleiden und Duschen wurden im Zuge der Sanierung des Bads modernisiert. Werden diese nun vollständig barrierefrei sein?

Zu 3.:

Das gesamte Erdgeschoss der Schwimmhalle ist barrierefrei.

4. Wie wird sich die neu gebaute Photovoltaikanlage auf den für die Schwimmhalle benötigten Energiebedarf auswirken?

Zu 4.:

Die Einsparung durch die Photovoltaikanlage beträgt ca. 23.677 kWh. Das entspricht einer Ersparnis von rund 4.600 € pro Jahr. Dieser Wert kann variieren und ist u.a. abhängig von den tatsächlichen Sonnenstunden (Ertrag/Gewinn) und dem Verbrauch des Schwimmbades.

5. Auf welche Weise erfolgt die Wärmeversorgung der Schwimmhalle?

Zu 5.:

Die Wärmeversorgung der Schwimmhalle erfolgt über Fernwärme.

6. Wie werden sich die Energiekosten für Strom und Wärme voraussichtlich entwickeln?

Zu 6.:

Das ist abhängig von der Entwicklung des Strompreises des Anbieters und dem Fernwärmeanschlusspreis/ Liefervertrag. Durch neue Pumpen bzw. Gebäudeautomation und die daraus resultierende Automatisierung, Steuerung und Feinjustierung sind Einsparungen im Verbrauch zu erwarten. Genaue Zahlen sind frühestens nach einem Jahr in Nutzung – im Vergleich zum Stand vor der Sanierung – abrufbar.

7. Zu welchen Zeiten wird das Bad geöffnet haben?

Zu 7.:

In der Zeit vom 13.12.2025 bis 21.12.2025 steht die Halle ausschließlich für öffentliches Schwimmen zur Verfügung: Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Januar 2026 kehren die Vereine und nach den Winterferien 2026 die Schulen zurück.

Die aktuellen Öffnungszeiten können der Webseite zum Bad entnommen werden:  
<https://www.berlinerbaeder.de/baeder/detail/schwimmhalle-zingster-strasse/>

8. Wie wird eine gleichberechtigte Nutzung durch Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit gewährleistet?

Zu 8.:

Die Vergabe findet nach den Kriterien des § 2 der Nutzungssatzung der BBB statt. Die Nutzungssatzung der BBB ist so ausgelegt, dass eine ausgewogene Nutzung nach den dort genannten Kriterien in Verbindung mit dem Bäderanstaltsgesetz (BBBG, § 3) sichergestellt ist. Stets sind dabei gesamtstädtische Verhältnisse zu berücksichtigen.

9. Welche Kriterien werden für die Öffnungszeiten berücksichtigt?

Zu 9.:

Es werden die regulären Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 22:00 Uhr berücksichtigt. Hinzu kommen notwendige Reinigungszeiten und ggf. die Einhaltung von Ruhezeiten des vorhandenen Personals.

10. Wie viele Besucher\*innen kann die neue Schwimmhalle gleichzeitig aufnehmen?

Zu 10.:

Die Halle kann ca. 180 Besuchende gleichzeitig aufnehmen.

11. Wie viele Besucher\*innen werden erwartet?

Zu 11.:

Die BBB erwarten rund 90.000 Gäste pro Jahr.

12. Aus welchen Gründen wird die Sauna nicht wieder in Betrieb genommen?

Zu 12.:

Die BBB sind ein landeseigenes Unternehmen, das für den Betrieb der Bäder in hohem Maße vom Land Berlin finanziell unterstützt wird. Der Betrieb der Saunen ist nicht Teil der

Daseinsvorsorge und ist von der Förderung nicht primär umfasst. Die BBB sind angehalten, die Saunen eigenwirtschaftlich zu betreiben.

Da die Saunen in den „Volksschwimmhallen“, etwa in der Schwimmhalle Zingster Straße, sehr klein sind, liegen die Einnahmen und die Ausgaben in keinem ausgewogenen Verhältnis, so dass die BBB entschieden haben, die Sauna der Schwimmhalle Zingster Straße nicht zu sanieren und wiederzueröffnen.

13. Wie wird genügend Personal sichergestellt?

Zu 13.:

Die Sicherstellung von Personal wird durch interne Personaldisposition und Neueinstellungen gewährleistet.

Berlin, den 15. Dezember 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport